

Kollektivvertrag: (bitte im Kollektivgeschäft angeben)

Name des Arbeitnehmers (zu versichernde Person):

Wichtige Information zum Rauchverhalten des Arbeitnehmers:

• Haben Sie im letzten Jahr geraucht? Ja Nein

Nichtraucher ist, wer in den letzten **12 Monaten** vor Antragstellung kein Nikotin konsumiert hat und auch beabsichtigt, dies in Zukunft nicht zu tun.

Unter Konsumieren von Nikotin fällt beispielsweise:

- das Rauchen unter Feuer, z.B. den Genuss von Zigaretten, Zigarillos, Zigarren oder Pfeifen,
- das Rauchen unter Verwendung eines elektrischen Hilfsmittels, z.B. E-Zigaretten, E-Zigarren, E-Pfeifen, E-Shisha oder Tabakerhitzer (Heat-not-burn),
- die Verwendung von Wasserpfeifen,
- das Kauen oder Schnupfen von Tabak einschließlich der Nutzung von Oraltabak (z.B. Snus) oder
- die Verwendung von Nikotinplastern oder Nikotinkaugummi.

Ort, Datum

Unterschrift zu versichernde Person (Arbeitnehmer)